

BMI sucht Polizeiärzte

Das Bundesministerium für Inneres (BMI) ist der größte öffentliche Dienstgeber in Österreich mit rund 38.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dazu zählen auch Polizeiamtsärztinnen und -ärzte, an deren Spitze Dr. Yasmin Frank-Dastmaltschi steht, Chefärztin im Innenministerium, sowie ihre beiden Stellvertreterinnen. In jeder Landespolizeidirektion (LPD) ist ein polizeiärztlicher Dienst eingerichtet, der von LPD-Chefärzten geleitet wird. Ihr Aufgabenfeld ist äußerst vielfältig und betrifft unter anderem die Beurteilung von Körperschäden, Untersuchungen nach dem Unterbringungsgesetz, Tatortarbeit im Zusammenwirken mit der Kriminalpolizei und den rechtskundigen Organen, die Betreuung von Häftlingen im Polizeiarrest sowie die Beurteilung, ob jemand haftfähig oder zurechnungsfähig ist. Amtsärzte werden auch bei Verkehrsdelikten zugezogen, um festzustellen, ob jemand etwa durch Alkohol, Suchtgifte oder suchtgifthaltige Medikamente beeinträchtigt ist oder in den Landespolizeidirektionen als Sachverständige nach der Führerscheingeseundheitsverordnung.

Polizeiamtsärztinnen und -ärzte werden in einem Ausbildungslehrgang auf ihre Aufgaben vorbereitet. Auf dem Lehrplan stehen unter anderem rechtliche Vorträge, Verkehrsrecht und Verkehrsmedizin, Forensik, Psychiatrie, Medizinrecht und Kriminalistik. Derzeit sucht das Innenministerium Ärztinnen und Ärzte, die sich dieser spannenden Tätigkeit widmen wollen. „Es ist uns durchaus klar, dass wir nicht außer Acht lassen dürfen, dass es aufgrund des österreichweiten Ärztemangels auch für uns schwierig sein wird, Interessenten zu finden“, sagt Chefärztin Dr. Frank-Dastmaltschi. „Ich möchte jedoch

darauf hinweisen, dass die Vielseitigkeit der Aufgaben eine spannende Herausforderung für eine Ärztin bzw. einen Arzt sein kann.“ Grundvoraussetzung zur Aufnahme in den polizeiärztlichen Dienst ist ein Medizinstudium mit abgeschlossener Ausbildung zum Allgemeinmediziner und/oder Facharzt, ein gültiges Notarztdiplom, die österreichische Staatsbürgerschaft, die volle Handlungsfähigkeit, eine polizeiamtsärztlich festgestellte gesundheitliche Eignung sowie der Besitz der Lenkberechtigung für die Klasse B.

Es gibt zwei Möglichkeiten, als Polizeiärztin oder Polizeiarzt tätig zu werden: Im Angestelltenverhältnis (Anstellung im Ausmaß von 25, 50 oder 100 Prozent) für alle polizeiamtsärztlichen Tätigkeiten in einer Landespolizeidirektion, mit den oben beschriebenen Aufgabenbereichen. Das Einkommen wird auf Basis eines Sondervertrags für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber einzeln berechnet, dabei werden auch Vordienstzeiten berücksichtigt. Auf Honorarbasis (alle Bundesländer mit Ausnahme von Wien) für die Verwendung im polizeiärztlichen Dienst gegen Einzelleistungshonorierung. Hierbei werden anfallende Amtshandlungen im Wirkungsbereich der Behörde übernommen, bei denen die Beiziehung einer Ärztin bzw. eines Arztes erforderlich ist.

Sie interessieren sich für den Beruf der Polizeiärztin oder des Polizeiarztes? Schicken Sie Ihre Bewerbung an Bundesministerium für Inneres, Abteilung I/10 – Medizinische und Gesundheitsangelegenheiten, Herrengasse 7, 1010 Wien, E-Mail: BMI-I-10@bmi.gv.at, Telefon: +43 1 53 126-3700.